

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2023/04	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 06.02.2023	
	Verfasser: Herr Rosen	
Annahme einer Spende für die FFw		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	23.02.2023	Finanzausschuss Peenehagen
Ö	28.02.2023	Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 € von der E.DIS Netz GmbH, Stavenhagener Straße 42a, 17139 Malchin.

Zuwendungszweck: Ausflug Kinderfeuerwehr Groß Gievitze

Der Spender, die Spendenhöhe und ggf. der Zuwendungszweck werden gemäß § 44 (4) KV M-V in einem jährlichen Bericht öffentlich bekannt gegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.

In diesem Fall warb die Bürgermeisterin eine Spende von der E.DIS Netz GmbH, Stavenhagener Straße 42a, 17139 Malchin in Höhe von 300,00 € für die Kinderfeuerwehr zur Unterstützung des Ausfluges der Kinderfeuerwehr in das Müritzmuseum Waren ein.

Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen.

Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, PSK 30/12601.46291 30/12601.52920
Kosten in € 300,00	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Herr Rosen

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin